

Anlage Ford 01 zu Teilegutachten Nr.	22-00009-CP-BWG-00	(Stand 01/22)
Hersteller:	Hansen Styling Parts D – 24247 Mielkendorf	
Typ:	W-TEC Extreme 18X8.0J	Seite 1 von 3

1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	kW-Bereich	Gen.-Nr.:	Bzeichnung:
Ford (AUS)	2 AB	110 - 157	e11*2007/46*0154*- - e5*2007/46*0080*--	Ranger 4x4

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nicht zulässig für Fahrzeuge mit der Serienbereifung 285/70R17 ! (Raptor)

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
255/60 R 18 – 108 *)	1), 5), 6), 7), 8)
265/60 R 18 – 110 *)	1), 2), 5), 6), 7), 8)
265/65 R 18 – 114 *)	1), 2), 3), 5), 6), 7), 8)
275/60 R 18 – 113 *)	1), 2a), 5), 6), 7), 8)
275/65 R 18 – 120 *)	1), 2a), 4), 5), 6), 7), 8)
285/60 R 18 – 116 *)	1), 2a), 3), 5), 6), 7), 8)
285/65 R 18 – 116 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
31 x 10,50 R 18 – 110 *)	1), 2), 5), 6), 7), 8)

Anlage Ford 01 zu Teilegutachten Nr.	22-00009-CP-BWG-00	(Stand 01/22)
Hersteller:	Hansen Styling Parts D – 24247 Mielkendorf	
Typ:	W-TEC Extreme 18X8.0J	Seite 2 von 3

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 2a) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 3) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 4) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Höherlegung der Fa. Eibach; Teilegutachten TU-026388-B0-024 (30 mm) bzw. TU-026597-A0-024 (30 mm) des TÜV Nord Mobilität.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 7) Es dürfen jeweils nur Räder einer Ausführung am Fahrzeug verbaut werden.
- 8) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

lfd. Nr.:	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Gültig ab Herstellungsdatum
2.	LG 534 18X8.0J H2	106,1 - 93,1	139,7/6	106,1	45	1250	2700	08/21
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmuttern M 12 x 1,5 mm, Kegelwinkel 60 Grad 125 Nm						



Anlage Ford 01 zu Teilegutachten Nr.	22-00009-CP-BWG-00	(Stand 01/22)
Hersteller:	Hansen Styling Parts	
	D – 24247 Mielkendorf	
Typ:	W-TEC Extreme 18X8.0J	Seite 3 von 3

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage FORD 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 22-00009-CP-BWG-**

München, den 20.01.2022

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025




Dipl. Ing. Schwarz